

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

59 (24.7.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 59. Mittwochs den 24^{ten} Juli 1811.

Verordnungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (N. G. N. 536.) Die Einfindung der peinlichen Gerichtstabellen betr.

In Gemäßheit eingelangter Justizministerial-Entschliebung wird sämmtlichen Aemtern aufgegeben, die quartaliter einzufindende peinlichen Gerichtstabellen über die einfindenden Gefangene unmittelbar jedesmal auch an das großherzogl. Hofgericht einzulenden, damit von da aus das Nöthige wegen den peinlichen Gefangenen verfügt werden könne, wornach mit Umgehung der in dem hiesigen Anzeigebblatt Nr. 37. eingerückten Verordnung, sich sämmtliche Aemter zu achten haben. Mannheim den 18ten Juli 1811.

Frhr. v. Zyllhardt. Diez.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (N. G. N. 3186.) Es werden alle Parthien, und Difasterialadvokaten angewiesen, ihre bei dem hiesigen großherzogl. Hofgericht einzureichende Vorstellungen von dem Tage an, da diese Bekanntmachung erscheint, verschlossen in den Kanzleistunden von Morgens 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr mit Ausnahme jedoch sehr dringender und solcher Fälle, wo sie aus besondern Gründen wünschen, die Vorstellung sogleich unmittelbar in die Hände des Vorstandes kommen zu lassen, auf der diesseitigen Registratur abzugeben. Mannheim den 18ten Juli 1811.

Frhr. v. Zyllhardt. Diez.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 14254.) Reisepässe betr. Nachstehender Auszug der königl. württembergischen General-Verordnung vom 2ten Mai dieses Jahrs, die Reisepässe betreffend, wird zur allgemeinen Wissenschaft andurch

ffentlich bekannt gemacht; zugleich werden sämmtliche Aemter angewiesen, die Unterthanen durch die Ortsvorstände hiervon benachrichtigen und befehlen zu lassen, damit sie im Falle einer nach oder durch das Königreich Württemberg zu machenden Reise sich hiernach zu benehmen wissen. Mannheim den 20ten Juli 1811.

In Abwesenheit u. aus Auftrag d. Kreisdirectors, Frhr. von Stengel.

Vdt. Kessler.

Auszug.

Aus der k. württembergischen General-Verordnung vom 2ten Mai 1811, die Reisepässe betr.

1) Jeder Auswärtige, welcher das Königreich betritt, um entweder nur durch zu reisen, oder wegen irgend eines gesetzlich erlaubten Zwecks darin sich aufzuhalten, muß mit einem von der kompetenten Obrigkeit ausgestelltem Paß versehen seyn, der eine genaue Beschreibung seiner Person, sammt der Anzeige seines Standes oder Gewerbs und der Richtung und Absicht seiner Reise enthält. 2) Bei dem Eintritt in die königliche Staaten muß jeder Paß dem betreffenden Amtmann oder Postkommissär vorgezeigt werden. 3) Wenn ein Ausländer gar keinen, oder wenigstens keinen gültigen Reisepaß vorweisen, noch auch bei der in solchem Fall eintretenden näheren Untersuchung seinen Stand und den Zweck seiner Reise auf eine andere glaubwürdige Weise darthun kann, so wird demselben weder die Durchreise, noch der Aufenthalt im Königreiche gestattet; er wird vielmehr sogleich an der Gränze abgewiesen, und wenn er sich bereits im Innern des Königreichs befinden sollte, auf dem kürzesten Weg wieder daraus entfernt. Auf gleiche Weise wird gegen diejenigen verfahren, welche außerhalb der in ihrem Reisepaß ent-

haltenen Reiserouten angetroffen, oder deren Paß durch den Ablauf der darin ausgebrückten, oder durch den Zweck der Reise bestimmten Zeit seine Gültigkeit verloren hat, es wäre denn, daß sie den hieraus entstandenen Verdacht auf eine glaubwürdige Weise von sich entfernen könnten. 4) Begiebt sich ein Reisender in eine der königl. zwei Residenzen Stuttgart oder Ludwigsburg, so ist derselbe verbunden, seinen Paß, wenn gleich dieser bereits bei seinem Eintritt in das Königreich visirt worden ist, an die dasige Polizeidirektionen zur Einsicht und unentgeltlichen Beurkundung abzugeben. 5) Verläßt ein Fremder das Königreich, so hat derselbe, wenn er mit der Post oder Reichspferden reist, seinen Paß bei dem letzten Postamt, wo er die Pferde wechselt, oder den Postschein löst, oder wenn er sich eigener Pferde bedient, bei dem Gränzzollamt abermal vorzuzeigen. 6) Ausländer, welche sich über 4 Wochen in dem Königreich aufgehalten haben, bedürfen, wenn sie dasselbe verlassen, eines neuen Passes, welcher entweder von dem Oberbeamten, in dessen Distrikt sie sich aufgehalten haben, oder von dem Gesandten desjenigen Hofes, dem der Reisende als Unterthan angehört, auszustellen, und von dem königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu beurkunden, ohne diese Beurkundung aber so wenig, als der von dem Fremden bei seinem Eintritt in das Königreich mitgebrachte und durch dessen längern Aufenthalt unbrauchbar gewordene Paß von den Gränz-Post- und Zollämtern zu respektiren ist.

Großherzogl. Korrektionshaus-Verwaltung
Bruchsal.

Christian Paul Keller, von Schweinfurt, ist wegen Verfälschung und vaganten Leben seit dem 20ten Juli 1810. in dem hiesigen Korrektionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 1jähriger Strafzeit wieder entlassen, und der großherzogl. badenschen Landen verwiesen worden.

Signalement. Dieser Purche ist 29 Jahr alt, von Statur schlank, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein längliches mageres Gesicht, graue Augen, mittelmäßige Nase, blasse Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, und dergleichen Bart. Die bei der Entlassung angehabte Klei-

dung bestand in 1 grau tuchenen Ueberrock, 1 schwarz tuchene Weste, und dergl. lange Hosen, weißes Halstuch und runden Hut, auch Stiefel. Bruchsal den 20ten Juli 1811.

Schmidt.

Großherzogl. bad. Stabsamt Balbach.

(N. 330.) Anton Weinmann, großherzogl. bad. Unterthan zu Unterbalbach hat vor längerer Zeit im Anfall von Tiefsinn sich von hier entfernt, und ziehet in der benachbarten Gegend dem Bettel nach, obschon er noch Vermögen an Haus und Güter dahier besitzt. Da die Kundschafts-Einziehung über den Aufenthalt des gedachten Weinmanns und Anordnung zu dessen Rückkehr sowohl in polizeilicher Hinsicht als wegen der Verhältnisse der verlassenen Ehefrau, welche ihre Güter selbst zu bauen, und ihrem Hauswesen allein vorzustehen außer Stande ist, vorzügliche Pflicht des Amtes ist, so werden sämmtliche hohe obrigkeitlichen Behörden und durch dienstergebenst ersucht; nachbeschriebenen Weinmann im Verretungsfalle in sicheren Verhaft zu nehmen, und denselben gegen Ersatz der Unkosten dem hiesigen Amte gefälligst überliefern zu lassen.

Signalement. Anton Weinmann, gebürtig von Unterbalbach, 37 Jahr alt, untersehter Statur, hat ein längliches Gesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, einen starken schwarzen Bart, breite Stirne, schwarze Augen, dicke Nase, einen aufgeworfenen Mund, braune Gesichtsfarbe, und ist dadurch, daß er das rechte Bein nachschleift, so wie durch seine tief sinnige Aeußerungen; als wolle ihn seine Frau umbringen, besonders kennbar. Auch wird noch bemerkt, daß derselbe in zerklümpften Kleidern daher ziehet. Unterbalbach den 15ten Juli 1811.

Schrodt.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

(N. N. 3487.) M. Leonhard, vorgeblich ein französischer Sprachmeister aus Straßburg, welcher sich schon etwa 1 Jahr in Freyburg aufgehalten haben soll, kam hieher ins Bad, nahm am 1ten d. M. von etnem hier feil habenden Krämer Namens Zeller von Et. Gallen die nachbeschriebene Waren, um ihm solche hier zu verkaufen in Kommission, und wurde gleich darauf unsichtbar.

Signalement. Derselbe ist ungefähr 5 Schuh

groß, unterfester Statur, hat ein volles rundes über die Nase und den Mund ganz kupferreiches Angesicht, graue Augen, dunkelbraune Haare, ein sehr kurzes Gesicht, und hat deswegen immer eine Brille auf. Er trägt einen dunkelblauen Frak, und einen grau rüchernen Ueberrock, einen runden Hut, Stiefel mit Kappen.

Waren-Beschreibung.

9 Stab und $\frac{1}{2}$ Pergaille	10 Brtl. breit	32 fl.
8 Stab	ditto	24 fl.
3 Stük Mouselin	8 Brtl. breit	54 fl.
8 Stab 7 Brtl. breit	gestükter Mouselin	23 fl.
1 halb Duzend weiße Halstücher mit ganz schmalen weißen Streifen	5 Brtl. breit	5 fl. 30 kr.
1 Stük v. 8 Stab 8 Bil	breit Pergaille	17 fl. —

Zusammen 155 fl. 30 kr.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf obigen Menschen sowohl als die beschriebenen Waren zu fahnden, ersteren im Verretungsfalle zu arretiren, und gegen Ersaz der Kosten anher liefern zu lassen, die allenfalls entdeckten Waren aber ebenfalls zu Handen zu nehmen, und anher zu senden. Baden am 15ten Juli 1811.

Schnecker. Vdt. Kinberger.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freyburg.

(N. N. 48.) Durch Kreisdirektorial-Beschluß vom 2ten Juli wurden die Refractors Joseph Lang und Mathias Stoll, von Offnadingen; Joseph Locherer und Mathias Lang, von Norsingen; dann Joh. Michael Hohwiler, von Thengen; und Joh. Georg Brunner, von Mengen; da dieselben auf die gegen sie erlassene Ediktal-Vorladung nicht erschienen sind, des Gemeindegürgerrechtes verlustig, und ihr Vermögen dem großherzogl. Fiskus für verfallen erklärt, welches anmit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird. Freyburg am 8ten Juli 1811.

Wundt.

Fürstl. Keining. Justizamt Bischofheim.

Die unterm 18ten Juli 1808. gegen den Jägerpurschen Christoph Schwarz von Gauangeloch erlassene und in den niederrheinischen Provinzialblättern Sub No. 41. 42. u. 43. eingetragte Stellbriefe werden widerrufen und als unwirksam erklärt. Bischofheim am 15ten Juli 1811.

Weber. Vdt. Krug.

Großherzogl. bad. Stadtmant Mannheim.

(N. 2121.) Da zu Folge Entschließung des großherzogl. Direktoril des Neckarkreises vom 15ten v. M. Nr. 11,596. die Hälfte der hiesigen Stadt rechts der breiten Straße vom Schlosse bis zum Neckarthor hinunter in ihren Quadraten eine neue Bezeichnung in der Art erhalten hat, daß bei der ersten Straßen-Abtheilung mit dem Buchstaben L. angefangen, und sofort bis zum Buchstaben U. nach der nämlichen Abtheilung, wie bei der linken Seite fortgefahren worden ist; so werden nunmehr alle jene, welche Anzeigen bei amtlichen Stellen zu machen haben, wobei die Angabe des Buchstobens und der Nummer des Quadrates und des Hauses erforderlich ist, hienit mit angewiesen, in diesen Anzeigen genau die neue Bezeichnung anzuführen. Mannheim den 16ten Juli 1811.

Rupprecht. Vdt. Kunkelmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (S. S. N. 2996.) Ad Causam des Bruckmännischen Debitwesens

In vorstehender Debitsache wurde von dem vormaligen rheinpfälzischen Hofgerichte unterm 7ten Dezember 1802. die Auszahlung der Massegelder an die Gläubiger beschlossen, und bis auf den Betrag von 73 fl. 26 kr. bewirkt, welche sich wirklich noch dahier in Deposito befinden, und dem Handelsmann Huber mit resp. 14 fl., dem Käufer Kempff mit 45 fl. 6 kr., und Schuhmacher Niedmayer (sämmlich von Heidelberg) mit 14 fl. 20 kr. zufallen; da der dormalige Aufenbaltsort dieser drei vorbenannten Gläubiger dahier unbekannt ist, so werden dieselbe oder ihre allenfallige Erben öffentlich hienit vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch hinlängliche Exekutal-Bevollmächtigte in einer unerstreklischen Frist von 6 Wochen dahier zum Empfange ihres Antheiles zu melden, oder zu gewärtigen, daß ansonst nach Ablauf dieser Frist über die vorhandene Gelder weiters rechtlich verfügt werden solle. Mannheim den 8. Juli 1811.

Graf v. Benzel Sternau.

Peitjean.

Großherzogl. Hessisch. Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Amorbach.

Die Entfernung mehrerer Pürschen von der Militärkonscription während der großherzogl. bad. Hoheit über das Amt Amorbach betr.

Wir sind auf erstatteten Amtsbericht von Höchst Großherzogl. Hessischen Oberkriegskollegio zu Darmstadt mittels Rescripts vom 1. des laufenden Monats angewiesen, hiermit bekannt zu machen, daß diejenige Konscriptionspflichtige und bis jetzt noch nicht sich gemeldet habende Pürsche des Amtes Amorbach, welche binnen einem viertel Jahr von nun an wieder zurück kehren, und sich bei dem Herrn Kantons. Kommandeur. Major v. Schenk zu Darmstadt zur Nachmusterung stellen, von der gesetzlichen Strafe der Vermögenswegnahme, Verlust ihres angebohrnen Bürger- und Weisassenrechtes und im Betretungsfalle des Zuchthauses befreit seyn solle, gegen die noch ferner aber Ausbleibende mit aller Strenge verfahren werden solle — die Rückkehrende haben sich zuerst bei Amt zu melden. Wir machen dies mit väterlicher Erinnerung an alle es betreffende Personen bekannt, diese Gnade nur nicht zu verschmerzen, und daß im Zweifel lieber ein oder der andere von seinem Aufenthalte Nachricht anher ertheilen, als unbesonnen sich verstockt halten möge. Amorbach den 11ten Februar 1811.

Herrmann. Eschborn.

Großherzogl. Bezirksamt Willingen.

(N. N. 5221.) Zur Berichtigung des Mathis Dufnerschen Schuldenstandes aus Kürnach, werden seine sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses zur Liquidirung vor das großherzogl. Amtsrevisorat dahier auf den 2ten August d. J. einberufen. Willingen den 27ten Juni 1811.

Handtmann. Wetter.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freyburg.

(N. N. 138.) Der als mundtobt erklärte Metzger Mathias Mann, von Norsingen, welcher sich mit Zurücklassung seiner Frau und Kinder heimlich aus seinem Wohnort entfernt hat, wird unter Anberaumung einer 3monatlichen Frist vor diesseitige Stelle geladen, um sich über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach der Landeskon-

stitution gegen ausgetretene Unterthanen wider ihn verfahren, und das Weitere auf Betreten vorbehalten bleiben soll. Freyburg am 12ten Juli 1811.

Mundt. Vdt. Wagner.

Großherzogl. Stadtmamtsrevisorat Heidelberg.

Wer eine rechtmäßige Forderung an den verlebten hiesigen Bürger und Schuhmacher Peter Mez, und dessen gleichmäßig verstorbenen Bruder Schuhknecht Peter Mez zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, auf Mittwoch den 28ten August l. J. früh 9 Uhr solche dahier anzubringen, oder zu gewärtigen, daß beide Verlassenschaftsmassen an die gesetzlichen Erben ausgeliefert werden sollen. Heidelberg den 11ten Juli 1811.

Weber.

Fürstl. Salm Krauthelm. Justizamt Grünsfeld.

Ludwig Derr, von Wilchband ist als vöthlig mundtobt, somit zu allen Rechtsgeschäften so unfähig, als ein minderjähriger erklärt worden. Dessen Vormünder sind Philipp Michel, und Magnus Zorn, von Wilchband. Wer an gedachten Derr etwas zu fordern hat, wird unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten auf den 14ten August d. J. frühe 8 Uhr an das hiesige Amt vorgeladen. Grünsfeld den 11ten Juli 1811.

Keller. Bernhard.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Gegen den hiesigen Bürger und Metzgermeister Christian Müller ist Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation und dem Vorzugsfeste auf Dienstag den 13ten kommenden Monats August festgesetzt worden, an welchem Tage sich daher früh um 9 Uhr dessen sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse bei dem großherzogl. Amtsrevisorate dahier einzufinden haben. Neckargemünd den 6ten Juli 1811.

Reidel. Vdt. Ruch.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Hornberg.

Mathias Götz, von Burgberg, Stabs Weiler gebürtig, seit beiläufig 70 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt etwas bekannt wäre, wird hiemit vorgeladen, binnen Jahr und Tag sich bei diesem Amte zu stellen, sich über seine seitherige Abwesenheit zu verantworten, und seyn unter Rautson stehen.

des Vermögens von 222 fl. 46 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in provisorischem Besitze würde gegeben werden. Hornberg den 4ten Juli 1811.

Frhr. v. Liebenstein.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Hornberg.

Simon Schwarzwälder, ledig, aus dem Stabe Weiler gebürtig, seit 10 Jahren abwesend, der noch unter königl. württembergischer Landeshoheit dreimal, aber vergeblich ediktaliter citirt wurde, wird hiemit nochmals vorgeladen, sich über seine Abwesenheit bei diesem Amte binnen Jahr und Tag zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen gegen bösslich ausgetretene Unterthanen verfahren wird. Hornberg den 10. Juni 1811.

Frhr. v. Liebenstein.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freiburg.

(N. N. 3451.) Christian Krommer lediger Baurenpurche von Mengen ist verschiedener Erzfessen angeklagt worden, und darauf flüchtig gegangen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor diesseitiger Behörde zu stellen, und über die ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls er denselben als geständig erachtet, nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren, und das weitere auf Betreten vorbehalten bleiben soll. Freiburg am 25ten Juni 1811.

Wundt.

Wagner.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Säckingen.

Erneuerung der Hypothekenbücher in dem Amtsbezirke Säckingen.

Man ist durch eine Verfügung des hochlöblichen Direktoriums des Wiesentkreises veranlaßt, die Hypothekenbücher im diesseitigen Amtsbezirke zu erneuern; als für die Orte Altenschwand, Altdorf, Bergalingen, Beuggen, Eaa, Girspach, Glashütten, Harpolingen, Hennenmatt, Herrischried, Herrischrieder Mühle, Herrischrieder Rütte, Herrischrieder Säge, Herrschwand, Hornberg, Hottingen, Hütten, Jungholz, Kariau, Lochhäusern, Niedergelispach, Nollingen, Obergelispach, Rutenbach, Riedmatt, Rippolingen, Rüterhof, Säckingen, Schellenberg, Schweighof, Warmbach, Wehrhalden, Wickartsmühle, Wieladingen und Wilaringen, Alle jene, welche ein Hypothekar-

oder Unterpfandsrecht auf eine Liegenschaft, oder Sache, die einer Liegenschaft gleich kommt, in einem der benannten Orte anzusprechen haben, werden andurch aufgefordert, ihr Unterpfandsrecht innerhalb dem peremptorischen Termin von 3 Monaten vom Datum dieser Rundmachung an bei dem diesseitigen Amtsrevisorate am Montag oder Freitag jeder Woche anzumelden, und die Beweisurkunden des Unterpfandsrechtes entweder im Original, oder beglaubigter Abschrift um so gewisser einzulegen, als die sich nicht Meldenden die ihnen aus der Verabsäumung zugehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Säckingen am 20ten Juni 1811.

Wieland.

Großherzogl. Bezirksamt Säckingen.

Die Gebrüder Jakob und Hilar Broglin, von Säckingen sind, der erste gegen 42, und der andere gegen 40 Jahre, unwissend wo, abwesend. Dieselben oder ihre etwaigen Erben werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei dem hiesigen Bezirksamte zu melden, und ihr unter Pfliegenschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es den sich darum meldenden Anverwandten in den nutznießlichen Besiz übergeben würde. Säckingen am 18ten Juni 1811.

Wieland.

Grundherrl. von Benning. Amt Eichtersheim.

Gegen den Juden Mayer Joseph Wehrheimer zu Eichtersheim hat man wegen Unzulänglichkeit der Masse zu Tilgung der Schulden den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zum Liquidationsverfahren und Vorzugsstreit auf Freitag den 6ten kommenden Monats August Morgens früh 8 Uhr dahier festgesetzt. Es werden demnach alle jene, welche an den vorgedachten Gemeinsschuldner eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, auf den bestimmten Tag und Stunde mit ihren in Händen habenden Beweisurkunden zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und den Vorzugsstreit anzugehen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit solchen nicht mehr gehört, und von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden sollen. Eichtersheim den 12ten Juli 1811.

Christ.

Lacince.

Großherzogl. bad. akadem. Senat Heidelberg.

Der ehemalige Lübinger Akademiker Emil von Stockum, gebürtig aus Hanau, welcher während seines hiesigen Aufenthalts am 23ten März dieses Jahres mit einem hiesigen Akademiker ein Duell auf Pistolen vollzog, und sich alsdann am nächsten Tage früh Morgens vor eingeleiteter Untersuchung wieder entfernte, wird hierdurch vorgeladen sich innerhalb 4 Wochen a dato dahier zum Verhö: zu sistiren, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle in contumaciam gegen ihn verfahren, und das Weitere auf den Betretungsfalle vorbehalten werden soll. Heidelberg den 13ten Juli 1811.

Schwarz, d. J. Prorektor.
Jolly, Universitätsamtmann.
Vdt. v. Kleudgen, Syndikus.

Großherzogl. hess. Justizamt Wimpfen.

Alle diejenige, welche an den Bürger und vormaligen Gastwirth Gottlieb Brötel dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, werden anburd vorgeladen, Mittwoch den 30ten Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr entweder in Selbstperson, oder durch speziell Bevollmächtigte vor hiesigem Justizante zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und wegen eines etwaigen Nachlaßvertrags und die Disposition über das zur Masse gehörige Haus zu unterhandeln, im Ausbleibungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen. — Zugleich soll mit der Versteigerung des zur Aktivmasse gehörigen Wohnhauses ein nochmaliger Versuch gemacht werden, wozu Termin auf Mittwoch den 10ten Oktober l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf allhiefigem Rathhause anberaunt worden ist. Dieses Wohnhaus, welches für einen Gewerbsmann eine besondere vortheilhafte Lage hat ist zwischen hiesiger Stadt und Wimpfen im Thal am Neckar gelegen, jedoch so erhdhet, daß es vor Wasserschaden gesichert ist. Es hat in zwei von Stein neu erbauten Stokwerken 9 Zimmer, außerdem zwei Keller, ein besonderes Wasch- und Badhaus, ein weiteres Nebengebäude und einem Pflanzgarten. Die Steigerer müssen mit amtlichen Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit versehen seyn, Wimpfen den 19ten Juli 1811.

Majer,

Großherzogl. Amt Ladenburg.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem Großherzogl. bad. Amt Ladenburg zu Ladenburg an den dasigen verlebten Bürger und Bierbrauer Ernst Tobias Meinelker, bei dastigem Amtsrevisorat auf Mittwoch den 31ten Juli Morgens 8 Uhr. Ladenburg den 10ten Juni 1811.

Schneef. Vdt. Apffel.

Großherzogl. Bezirksamt Billingen.

(N. N. 5440.) Nachdem nun die Fertigung der Grund- und Unterpfandsbücher der diesseitigen Gemeinden Billingen, Marbach, Kleingen, Grünigen, Ueberachen, Riethheim, Pfaffenweiler, Rärnach, Dierheim, Oberschach, Neuhäusen, Bräunlingen, Hubertshofen, Unterbrend, Oberbrend und Dubenbach so weit vollendet ist, daß die Einträge der auf den dazu gehörigen Grundstücken haftenden sächlichen Rechte in kurzer Zeitfrist erfolgen kann, so werden diejenigen, welche ein sächliches Recht auf ein in den Gemarkungen der genannten Städte und Landgemeinden liegendes Grundstük behaupten, hienit aufgefordert, ihre diesfälligen Urkunden in Ur- oder beglaubigter Abschrift längstens bis den 1ten Wintermonat d. J. bei dem diesseitigen Revisorat bei Vermeidung der mit der Unterlassung verbundenen gesetzlichen Nachtheile einzureichen. Billingen den 9ten Juli 1811.

Gäßler. Wetter.

Grundherrl. v. Venning. Amt Eichtersheim.

Nach dem Joh. Georg Heller, von Rohrbach bei Einsheim seit dem 15ten März 1806. keine weitere Nachricht von sich in seine Heimath hat gelangen lassen, so wird wegen der vor einiger Zeit vorgegangenen elterlichen Verlassenschafts-Vertheilung derselbe hienit vorgeladen, binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch genügend Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein nach Looszettel in 82 fl. 44½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz werde überlassen werden. Eichtersheim den 28ten Juni 1811.

Christ,

Racence,

Großherzogl. bad. Stadtrath Mannheim.

(N. 1758.) Der hiesige Bürger und Gastwirth Valentin Hagenmaier hat gegen den Malereyhändler Joh Baptist Pfeiffer, welcher vor dem in dem Gasthaus zum Mainzerhof dahier logirte, nun schon 2½ Jahr abwesend, und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Miethzinsforderung von 184 fl. eingeklagt und gebethen, die Effekten und Gemälde, die derselbe in seinem Hause zurük gelassen hat, und auf 281 fl. 40 kr. taxirt sind, zu versteigern, und ihn aus dem Erbs zu befriedigen. Gedachter Pfeiffer wird daher hiemit ediktaliter vorgeladen und ihn aufgegeben, in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen sich über die Richtigkeit der gegen ihn eingeklagten Forderung und deren verlangten Zahlung entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile dahier zu erklären, daß die Forderung sonst als richtig angenommen, die bemerkten Effekten und Gemälde versteigert, aus dem Erbs der Kläger befriedigt, und das nach Abzug der Kosten etwa verbleibende auf seine Gefahr und Kosten in gerichtliche Verwahr genommen werden soll. Mannheim den 17ten Juni 1811.

Kupprecht. Vdt. Schöppler.

Großherzogl. Amt Bretten.

Wer aus irgend einem Grunde etwas an den Stadtpfarrer Reutenmann zu Eppingen zu fordern hat, soll seine Forderung entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigten den 29ten Juli früh 9 Uhr bei dem Amtsrevisorat dahier unter Vorlage der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschlusses von der Santsmasse liquidiren, zugleich sich eines Nachlasses wegen erklären. Bretten den 27ten Juni 1811.

Aus Auftrag großherzoglichen hochpreislischen Hofgerichts.

Rettig

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(N. N. 3313.) Alle diejenige, welche an den Adam Sommer bürgerlichen Einwohner von Dieheim, gegen den Konkurs erkannt ist, eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden andurch vorgeladen, auf Donnerstag den 1ten August l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Dieheim vor dem Amts-

revisorat entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlage der Originalurkunden zu liquidiren, andernfalls aber zu gewärtigen, künftighin damit nicht mehr gehört zu werden. Wiesloch den 2 Juli 1811.

Lang. Vdt. Pezold.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Waldkirch.

Bei der Rekrutirung für das Jahr 1811, traf den Färbergesellen Anton Pfeiffer von Waldkirch, und den Holzhrenhändler Georg Hummel aus dem altherrschafil. Simonswald das Loos in aktiven Militärdienst zu treten. Weil dieselbe aber abwesend sind, so werden sie aufgefodert, binnen 6 Wochen bei Verlust ihres Heimathrechtes und ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens vor uns sich zu stellen. Zugleich wird bemerkt, daß ihre Abwesenheit, sie möge so lange als sie nur immer wolle dauern, sie von der Kriegspflicht zu befreien nicht vermdge. Waldkirch den 24ten Juni 1811.

Krederer.

Großherzogl. Amt Weinheim.

(S. N. 529.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Käßlermeisters Theobald Seidennabel hat man den förmlichen Santsprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und Vorzugsbegründung auf Montag den 29ten nächsten Monats Juli festgesetzt, daher alle, welche gegen besagte Masse einen Anspruch ausführen wollen, sich auf besagten Tag Morgens 9 Uhr dahier vor großherzogl. Amtsrevisorat unter dem Nachtheile des Ausschlusses entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden haben. Weinheim am 17ten Juni 1811.

Weithorn. Vdt. Bajer.

Großherzogl. bad. Stadtrath Mannheim.

(488.) Derjenige, welcher im Anfang des Monats Februar dieses Jahrs dem Stadtwachmeister Stein zu Ladenburg 7 Karolins auf seine Handschrift geliehen hat, wird auf Begehren desselben hiedurch aufgefodert, solche innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle in originali zur Einsicht vorzulegen. Mannheim den 10ten Juli 1811.

Kupprecht. Vdt. Stark.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(N. N. 3506.) Alle diejenige, die an die Verlassenschaft des vor kurzem in Malsch ver-

storbener katholischen Pfarrer Hartmann aus irgend einem Grund eine Forderung zu haben glauben, werden andurch aufgefordert, solche auf Dienstag den 13ten künftigen Monats August auf dem Gemeinbehau zu gedachtem Malsch bei dem dort eintreffenden Amtsrevisorat bei Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen. Wiesloch den 14ten Juli 1811.

Lang. Vdt. Pezold.

Joh. Philipp Ernst, aus Grünstadt gebürtig, wird von seinen hier unterzeichneten Anverwandten aufgefordert, ihnen Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, oder zur Beruhigung in Familien-Angelegenheiten zu ihnen nach Hause zurück zu kehren. — Sollte diese Anzeige nicht ihm selbst zu Gesicht kommen, aber von andern, die etwa denselben kennen, gelesen werden, so ersuchen wir sie, uns gegen Erstattung der Kosten gütigst Nachricht von obenerwähntem Joh. Philipp Herbst zu geben. Er ist seiner Profession ein Schneider, etwa 4 Schuh groß, etwas buckligt, hat flachweiße Haare und hellblaue Augen, und eines wißbegierigen aufgewekten Kopfes. — Wollte man ihn von dieser freundschaftlichen Aufforderung im vorsorglichen Falle unterrichten, so würden wir es mit dem wärmsten Danke erkennen. Grünstadt den 25ten Juni 1811.

Isaak Stark.

Hannetta Brunkin, Wittwe.

Kaufanträge.

Dienstag den 6ten August Nachmittags 2 Uhr, werden in dem katholischen Hospital und in dem Kaltenthal zu Heidelberg in der Behausung Nr. 433. mehrere 1 bis 4füßrige Käsefässer sämmtlich in Eisen gebunden, freiwillig versteigert, Liebhaber welche dieselbe einsehen wollen, belieben sich bei dem Küfer Wild in der Zubenngäß zu melden. Heidelberg den 17. Juli 1811.

Großherzogl. Amt Unterheidelberg.

(N. N. 2393.) Das dem Zimmermeister Jakob Baumann zugehörige über der hiesigen Neckarbrücke, dicht an der Chaussee von Neuenheim nach Ziegelhausen liegende Wohnhaus, und dessen Nebengebäude, so wie ein daran stoßender mehrere Morgen starker eigen-

thümlicher Garten und Weinberg, deren Lage und Raum sich für jedes Geschäft eignet, werden Donnerstags den 1ten künftigen Monats August Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu Neuenheim in freiwillige Steigerung gebracht; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Heidelberg den 18ten Juli 1811.

Neßler.

Eberstein.

Donnerstags den 24ten dieses Nachmittags 2 Uhr, werden 150 Stück abgängige Neckarbrücken-Diehlen in der Wohnung des Neckarbrücken-Gelderhebers Linier an den Meistbietenden versteigert. Mannheim den 17ten Juli 1811.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

Pachtanträge.

(N. 2072.) Den 1ten August l. J. Nachmittags um 3 Uhr wird auf dem Polizeibureau dahier die Lieferung des zur hiesigen Gassenbeleuchtung vom 1ten Oktober 1811. bis letzten September 1812. mit ungefähr 30 Rheinischen Ohm erforderlichen hell abgelegenen Repsbhles, so wie die Glaser-Lücher- und Spenglerarbeit an den Wenigstnehmenden versteigert; welches den Steigungs-Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 11ten Juli 1811.

Großherzogl. Stadtamt.

Kupprecht. Vdt. Kunkelmann.

Anzeigen.

(Nr. 14235.) Am 11ten Juni laufenden Jahres stürzte die Wittib Graßmüller von Klinesbach über einen Heuwagen, auf dem sie fuhr, herunter, worauf sie in wenig Augenblicken den Geist aufgab. Mannheim den 20ten Juli 1811.

Gedächtnißreden bei dem Tode Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Karl Friedrich von Baden, gehalten von den Pfarrern der drei christlichen Konfessionen zu Mannheim, 96 Seiten gr. 8. — Exemplare davon auf schönem Papier, sind bei Herrn Handelsmann Biermann, brochirt zu 24 kr. zu haben.